

Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

aufgrund der Einführung eines neuen Spielpasses im DKB ab Januar 2007 wird innerhalb von 5 Jahren allen Spielern ein neuer Pass durch die Geschäftsstelle ausgestellt. Beiliegend erhaltet Ihr die aktuelle Bestandsliste Eurer gemeldeten Mitglieder. Bitte die Angaben genau prüfen, entweder leserlich korrigieren oder als korrekt abzeichnen, und diese Liste bis zum

.....

an die **Geschäftsstelle** zurück schicken. Bitte unbedingt diesen Termin einhalten, damit eine reibungslose Ausstellung der Pässe erfolgen kann.

Aufgrund dieser Daten werden den gemeldeten Spielern neue Pässe ausgestellt. Neu bzw. wieder angemeldete Spieler in Eurem Kreisverein erhalten automatisch einen neuen Pass. Die neu ausgestellten Pässe werden über den Kreisverein an Euren Club zurück geschickt. Dem Club wird nur der vom DKB geforderte Materialwert in Höhe von 1,00 Euro je Pass in Rechnung gestellt. Porto bzw. Gebühren für die Ausstellung werden nicht berechnet.

Jeder Spieler wird mit einer Pass-Nummer registriert, welche auch bei Verlust erhalten bleibt. Eine eventuell notwendig werdende Zweitschrift wird dann ebenfalls mit der bereits vergebenen Nummer versehen.

Da die Ausstellung im Laufe des Spieljahres erfolgt, sind die alten Pässe bis zum 30.06. des laufenden Spieljahres gültig bzw. bis zum Ende des Kalenderjahres als Beitragsnachweis mitzuführen.

Verfahrensweise für den Spielbetrieb:

Neuer Pass ist vor Beantragung des Spielblattes im Club vorhanden:

- neuer und alter Pass (nur zum Nachweis der Beitragszahlung) sind an den Staffelleiter zu schicken. Spielblatt wird auf den neuen Pass ausgestellt. Bis zum Kalenderjahresende ist der alte Pass zum Beitragsnachweis zu den Spielen mitzuführen.

Neuer Pass ist erst nach Ausstellung des Spielblattes für die neue Saison, aber noch vor Ende des Kalenderjahres im Club vorhanden:

- die Beitragsmarke für das neue Kalenderjahr wird auf den neuen Pass geklebt, dieser ist bis zum Ende der Spielsaison zwingend als Beitragsnachweis und zusätzlich zum alten Pass mitzuführen.

Die alten Pässe werden zum Ablauf der Spielsaison automatisch ungültig. Sie müssen nicht an die Geschäftsstelle zurück gesendet werden, sondern können beim Club oder Spieler als „Souvenir“ verbleiben.

Die Staffelleiter sowie die Sportwarte der Kreisvereine erhalten von der Geschäftsstelle eine Mitteilung, welcher Kreisverein im Besitz der neuen Spielerpässe ist. Ein Spielerwechsel von einem Kreisverein mit alten Pässen in einen mit neuen Pässen ist zwingend mit der Ausstellung eines neuen Passes verbunden. Umgekehrt kann nicht ein alter Pass benutzt werden, um in einen Kreisverein mit alten Pässen zu wechseln, da der Pass seine Gültigkeit verloren hat.

Achtung! Merkblatt bitte aufbewahren!

Bei **Abmeldung/Ummeldung** eines Spielers ist auf Folgendes zu achten:

Club:

- Austragung des Clubs mit Datum, dann Weiterleitung des Passes an den Passverantwortlichen des Kreises

Kreisverein:

- Austragung durch den Passverantwortlichen des Kreises, dann Weiterleitung des Passes an die TKV- Geschäftsstelle

Geschäftsstelle:

- Austragung und Archivierung des Passes bei Abmeldung in der Geschäftsstelle
- Weiterleitung des Passes bei Ummeldung/Wiederanmeldung an den Kreisverein

Bei **Neuanmeldung/Wiederanmeldung/Zweitschrift** eines Spielers ist auf Folgendes zu achten:

Club:

- Beantragung des Passes bei der Geschäftsstelle; wenn möglich, Nutzung der Formulare auf der TKV-Internet-Seite www.tkv-kegeln.de (Ordnungen/Formulare); siehe Anlage; ansonsten werden die Angaben wie aus der Anlage ersichtlich benötigt

Geschäftsstelle:

- Ausstellung des Passes und Weiterleitung an den Passverantwortlichen des Kreisvereins

Kreisverein:

- Eintragung der Spielberechtigung durch den Passverantwortlichen des Kreises, dann Weiterleitung des Passes an den Club

Club:

- Eintragung der Spielberechtigung, Passbild, Unterschrift

Hinweis im Zusammenhang mit Überweisungen und Schriftverkehr:

Bitte im Verwendungszweck der Überweisung als erste Angabe die Club-Nummer und wenn eine Rechnung vorliegt als zweite Angabe die Rechnungsnummer angeben. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Werden Startgebühren (hier wird ja keine Rechnung ausgestellt) überwiesen, reicht die Club-Nummer und der Zusatz Startgebühren. Es können die Startgebühren für alle Mannschaften eines Clubs zusammen überwiesen werden!

Bei Schriftverkehr bitte immer die Club-Nummer angeben.

Vielen Dank.

TKV-Geschäftsstelle